

Zwangsmigration im Europa des 20. Jahrhunderts: Probleme und Verlaufsmuster

Norman Naimark

ABSTRACT

This article reviews the various terminology used for “forced migration” and suggests that scholars and publicists employ language that reflects the level of violence frequently inherent in the process. Therefore terms like “forced deportation” and “ethnic cleansing” would be preferable. The piece also reviews the history of “forced migration” since the end of the 19th Century and suggests that the role of international factors, while clearly a part of the process, are frequently over-emphasized and that historians should focus on the motives, intentions, and actions of the states, political elites, and local actors that carry out the actions.

Dieser Aufsatz behandelt ein breites Themenfeld: Probleme und Verlaufsmuster von Zwangsmigration im Europa des 20. Jahrhunderts. Zwangsmigrationen sowie das, was mittlerweile „ethnische Säuberung“ genannt wird, sind seit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien der Jahre 1991–1999, vor allem seit der bosnischen Katastrophe (1992–1995) und den serbischen Militärationen im Kosovo (1998–1999), Gegenstand gewaltiger Forschungsanstrengungen und werden ständig in Schlagzeilen thematisiert. Auch das Interesse der deutschen wie polnischen Öffentlichkeit am Thema Zwangsmigration ist exponentiell gestiegen, und dies nicht zuletzt der zu Beginn des neuen Jahrhunderts aufgeflammtten Kontroverse über die Gründung eines Museums zur Erinnerung an die Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa wegen. Entsprechend will ich im Folgenden lediglich einige zentrale Fragen des Themas behandeln, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit und systematisches Vorgehen zu erheben.

I. Terminologische Probleme

Als erstes ist zu fragen, was wir genau meinen, wenn wir von „Zwangsmigration“ sprechen. Was wie eine einfache Frage aussieht, enthält etliche wichtige konzeptionelle Momente. Ich selbst finde, dass „Zwangsmigration“ kein sonderlich hilfreicher Begriff zur Beschreibung des in Frage stehenden Phänomens ist.¹ Kanadische Wildgänse migrieren im Winter nach Kalifornien und Neu-Mexiko; prähistorische Völker migrierten von Asien nach Nordamerika; und Polynesier migrierten nach Hawaii. Migration erscheint mir selbst mit dem Zusatz „erzwungen“ als zu friedlich und zu sehr Teil des Laufs der Weltgeschichte, als dass dieser Begriff den Grad an Gewalttätigkeit einfangen könnte, den die meisten von uns im Sinn haben, wenn wir an die Vertreibungen in Europa im Umfeld des Ersten Weltkrieges, des Zweiten Weltkrieges und der Kriegen in Jugoslawien denken.

Ebenfalls nicht wesentlich geeigneter erscheint mir der Begriff „zwangsweise Verbringung“ (*forced removal*), den Richard Bessel und Claudia Haake in ihrem Sammelband zum Thema propagieren.² Der Begriff hat einen gleichsam chirurgischen Beigeschmack, da das Element der Planung und Durchführung deutlich stärker ist als in der Realität des historischen Phänomens, welches durch Eruptionen von Gewalt und Vergeltung sowie von traumatischen Erfahrungen von Flucht und Überleben gekennzeichnet ist. Fast hat man den Eindruck, als ob weder der transferierten Gruppe noch der den Transfer bewerkstellenden Gesellschaft ernsthafter Schaden entstanden sei – was beides nicht der Fall ist. Im Titel einer 2008 von Pertti Ahonen und anderen herausgegebenen Aufsatzsammlung wird der Begriff „erzwungene Bevölkerungsbewegungen“ (*forced population movements*) verwendet.³ Auch dieser Terminus erscheint mir problematisch, könnte er doch auch auf Natur- und Umweltkatastrophen zutreffen.

Der am wenigsten hilfreiche Begriff ist meiner Meinung nach derjenige eines „Bevölkerungstransfers“ (*population transfer*), den Matthew Frank in seiner eingehenden Studie zur britischen Politik gegenüber der Vertreibung der Deutschen verwendet,⁴ auch wenn diese Formel die zeitgenössische Haltung gegenüber der Dislozierung großer Gruppen widerspiegelt. Der Gerechtigkeit halber sei allerdings angemerkt, dass Frank zusätzlich zum Begriff „Bevölkerungstransfer“ auch denjenigen der „Vertreibung“ verwendet, was

- 1 Neben dem vorliegenden Band wird der Begriff „Zwangsmigration“ auch im Titel etlicher anderer neuerer deutscher Publikationen verwendet. Vgl. Zwangsmigration in Europa. Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Hrsg. v. Bernd Faulenbach und Andreas Helle, Essen 2005; Zwangsmigration und Vertreibung – Europa im 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Anja Kruke, Bonn 2006; Diskurse über Zwangsmigration in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989. Hrsg. v. Peter Haslinger, L. Erik Franzen und Martin Schulze Wessel, München 2009.
- 2 Removing Peoples. Forced Removal in the Modern World. Hrsg. v. Richard Bessel und Claudia B. Haake, Oxford 2008. S. in diesem Band vor allem die hilfreiche Begriffsdiskussion von Alf Lüdtke, Explaining Forced Migration, in: Ebd., S. 16-22.
- 3 People on the Move. Forced Population Movements in Europe in the Second World War and its Aftermath. Hrsg. v. Pertti Ahonen u. a., Oxford 2009.
- 4 Matthew Frank, Expelling the Germans: British Opinion and Post-1945 Population Transfer in Context, Oxford 2008. Zu Franks Begründung des Begriffs „Bevölkerungstransfer“ vgl. ebd., S. 8-9.

überdies auch Ray M. Douglas in seiner Untersuchung zum Thema tut.⁵ Der polnische Begriff *wysiedlenie* (wörtlich: Aussiedlung) meint de facto „Zwangsaussiedlung“, doch ist im Vergleich dazu den polnischen Termini *wypędzenie* (wörtlich: Vertreibung) und *wygnanie* (wörtlich: Verjagen) das Element der Gewalt deutlich stärker zu eigen.⁶ Beide entsprechen daher dem deutschen Begriff „Vertreibung“, der ja passenderweise die Konnotation des Hinaustreibens von Menschen aus ihren Häusern enthält.⁷

Philipp Thers Buch zum Thema verwendet im Titel den Begriff der „ethnischen Säuberung“ (in Anführungszeichen),⁸ den auch Michael Schwartz in seiner umfassenden Monographie von 2013 präferiert, wenngleich im Plural und mit anderer Zeichensetzung: Ethnische „Säuberungen“.⁹ Ein weiterer Bandbeiträger, Piotr Madajczyk, verwendet den Terminus ohne jegliche Anführungszeichen, kombiniert ihn aber mit dem Begriff der Klasse und hat seine monographische Darstellung von 2010 folglich mit „Ethnische und klassenmäßige Säuberungen im Europa des 20. Jahrhunderts“ betitelt.¹⁰ Und ich selbst habe den Begriff im Titel meines 2001 im englischen Original und 2004 in deutscher Übersetzung erschienenen Buches zum Thema ebenfalls ohne Apostrophe verwendet.¹¹ Einige Kritiker haben angemerkt, „Säuberung“ sei ein zu „sauberer“ Begriff für das, was damit gemeint ist. Doch der historische Kern des Begriffes transportiert (zupal mit Blick auf Nazis und Serben) zentrale Bedeutungen von Gründlichkeit und Vollständigkeit des in Frage stehenden Prozesses. Überdies enthält die Vorstellung des Säubers bzw. Ausputzens das Element besonderer Bösartigkeit, was diesen Begriff umso adäquater macht. Alfred Eisfeld verwendet in seinem Beitrag zu diesem Band mit dem Titel „Deportationen in der Sowjetunion 1917–1945“ den Begriff der „Deportation“ für sowjetische Maßnahmen gegen die Deutschen. „Zwangsendeportation“ erschiene mir angemessener,

- 5 R. M. Douglas, „Ordnungsgemäße Überführung“. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. Aus dem Englischen übersetzt von Martin Richter, München 2012. Im Folgenden werden fremdsprachige Monographien, die in deutscher Übersetzung vorliegen, in der Regel nach dieser Übersetzung zitiert (A. d. Ü.).
- 6 Zu einer gleichwertigen Verwendung beider Begriffe vgl. den polnischen Atlas *Wysiedlenia, wypędzenia i ucieczki 1939–1959*. Polacy, Żydzy, Niemcy, Ukraińcy. Atlas ziem Polski [Aussiedlungen, Vertreibungen und Fluchtbewegungen 1939–1959. Polen, Juden, Deutsche, Ukraine. Atlas der Territorien Polens]. Hrsg. v. Witold Sienkiewicz und Grzegorz Hryciuk, Warschau 2008. Die deutsche Übersetzung bediente sich im Obertitel des Singulars, wohingegen der Untertitel gänzlich verändert wurde: Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas, Bonn 2010.
- 7 Zu einer interessanten Diskussion der Nuancen dieser polnischen wie deutschen Begriffe vgl. Jan M. Piskorski, *Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte*. Eine Streitschrift. Aus dem Polnischen von Andreas Warnecke, Osnabrück 2005, 53–64.
- 8 Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen 2011.
- 9 Michael Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013. Vgl. auch seinen gleichnamigen Beitrag im vorliegenden Band.
- 10 Piotr Madajczyk, *Czystki etniczne i klasowe w Europie XX wieku*. Szkice do problem [Ethnische und klassenmäßige Säuberungen im Europa des 20. Jahrhunderts. Eine Problemskizze], Warschau 2010. Vgl. auch seinen Beitrag, „Nationale Homogenisierung durch ethnische Säuberung? Die Formierung der polnischen Nationalstaatsidee im Ersten Weltkrieg“ im vorliegenden Heft.
- 11 Norman M. Naimark, *Flammender Hass*. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. Aus dem Amerikanischen von Martin Richter, München 2004. Der Originaltitel lautete *Fires of Hatred*. *Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2001.

oder eben „ethnische Säuberung“. „Zwangsdeportation“ unterstreicht das Gewalthafte dieser Maßnahmen sowie das Engagement des Staates in diesem genuin politischen und inhumanen Akt.

Gänzlich unübersichtlich ist die terminologische Situation im Russischen, wo sich für „Vertreibung“ der Begriff *izgnanie* (wörtlich: Verjagung) durchzusetzen scheint, und dies obwohl er bisher auch und gerade für „Exil“ stand. Allerdings sind in dieser Sprache außerdem die Äquivalente „ethnische Säuberung“ (*etničeskaja čistka*), „Zwangsmigration“ (*prinuditel'naja migracija*), „Zwangsumsiedlung“ (*prinuditel'noe pereselenie*), „Zwangsaussiedlung“ (*prinuditel'noe vyselenie*) sowie natürlich „Deportation“ (*deportacija*) gängig und gebräuchlich.¹²

Sämtliche der genannten Begriffe sowie eine Reihe weiterer weisen multiple Konnotationen auf, die in gewisser Weise die Ansichten ihrer jeweiligen Autoren über das von ihnen Beschriebene widerspiegeln. Wir haben es hier mit einer terminologischen Bandbreite zu tun, die von Bevölkerungstransfer am einen, „weichen“ Ende der Skala über Übergriffe auf Gemeinschaften bis zu ethnischer Säuberung und Genozid am anderen, „harten“, reicht. Dabei weist jeder der verwendeten Begriffe in den unterschiedlichen Wissenschaftssprachen deutliche Nuancen „Zwangsdeportation“ und „Zwangsmigration“ wären in etwa in der Mitte der Skala zu verorten, wobei „Zwangsdeportation“ näher an „ethnischer Säuberung“ und „Zwangsmigration“ näher an „Bevölkerungstransfer“ zu platzieren wäre. In diesem Aufsatz übernehme ich im Prinzip den von den Herausgebern präferierten Terminus „Zwangsmigration“ als „staatlich induzierter und ethnopolitisch motivierter“ Akt, wie es im Bandbeitrag von Stefan Troebst heißt,¹³ werde aber eine ganze Reihe verwandter Begriffe zur Beschreibung unterschiedlicher Gattungen historischer Ereignisse verwenden.

II. Gewalt, Emotionen und Zwangsmigration

In enger Verbindung zu den Begriffen, die wir zur Beschreibung von Zwangsmigration verwenden, steht die Art und Weise, wie wir die diesen Prozess begleitenden Gewalt bewerten. Selbst das Adjektiv „erzwungen“ erfasst nicht die Grundtatsache, dass das Entfernen von Menschen aus ihren Häusern, Dörfern und Heimatregionen sowohl explizit gewaltförmig ist, insofern als Menschen geschlagen, verletzt, gestoßen, bedroht, verwundet, erschossen, vergewaltigt und ermordet werden, um sie zum Gehen zu bewegen, als auch implizit, da allein der Umstand, dass ein Mensch sein Heim verlassen muss,

12 Enciklopedija izgnanij. Deportacija, prinuditel'noe vyselenie i etničeskaja čistka v Evropie v XX veke [Enzyklopädie der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung in Europa im 20. Jahrhundert]. Hrsg. v. Detlef Brandes, Holm Sundhaussen [Chol'm Zundchaussen] und Stefan Troebst [Stefan Trëbst]. Übersetzung aus dem Deutschen von Lana Ju. Pantina, Moskau 2013, 5 (dt. Original: Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien, Köln, Weimar 2010).

13 Vgl. dazu Stefan Troebsts Beitrag „Ethnonationale Homogenisierungspolitik zwischen Vertreibung und Zwangsassimilierung. Schweden und Bulgarien als europäische Prototypen“ im vorliegenden Heft.

seinem Zugehörigkeitsgefühl, Intellekt, Familienleben und Beruf oder Beschäftigung erhebliche Gewalt antut. Beide Arten von Gewalt können hochgradig traumatisierend wirken. Warum ein beträchtlicher Teil der neueren historischen Forschung zu Zwangsmigration von den Balkankriegen 1912/13 bis zu den Kriegen der 1990er Jahre auf dem Balkan Grund und Gattungen dabei zur Anwendung kommender Gewalt unterschätzt, gar herunterspielt, jedenfalls weder angemessen analysiert noch theoretisch zu fassen versucht,¹⁴ erschließt sich mir nicht. Ziel wissenschaftlicher Bemühungen muss sein, Gewalt in ihren Kontext zu setzen und ihre Gründe zu verstehen. Es kommt jedoch mitunter vor, dass im Prozess des Abstrahierens und Verallgemeinerns sowie angesichts der wissenschaftlichen Notwendigkeit, größeren Hintergründe und Wirkungen zu erfassen, die grausame Wirklichkeit, der Alt und Jung, Frauen und Kinder unterworfen sind, aus dem Blickfeld gerät.

Ebenso werden auch die Emotionen hinter dieser Gewalt, die Roger D. Petersen primär als Angst, Wut, Hass und Ressentiment identifiziert hat,¹⁵ nicht in dem Maße wissenschaftlich analysiert, welches sie es eigentlich verdienen. Peterson schlägt dabei folgende Begriffsdefinitionen vor:

Angst bewegt ein Individuum zur Suche nach Sicherheit, nimmt aber auch die Ursache größter Bedrohung ins Visier; Hass motiviert dazu, ein historisches Unrecht dadurch zu korrigieren, dass man die Zielgruppe eigener Vorgängergruppen ins Visier nimmt; Ressentiment bewirkt, dass man Unterschiede in Status und Selbstachtung angeht. Lediglich Wut ist ohne klares Ziel und führt oft zu selbstzerstörerischen Aktionen.¹⁶

Natürlich gab es ebenfalls die Motivationen der Gier und der Durchsetzung eigener ökonomischer Interessen, welche die Geschichte von Zwangsdeportation prägten: das Bestreben nach Übernahme des Eigentums, der Wohnungen, der Geschäfte und der Wertsachen der ins Visier genommenen Minderheit. Regierungen tun das, ebenso Nachbarn, jeweils in geheimer Absprache in vielen Fällen von Zwangsdeportation und ethnischer Säuberung. Gier ist ebenfalls nicht ohne emotionalen Gehalt, wie Jan Gross in

14 Zu Versuchen, Gewalt in Situationen ethnischer Säuberung theoretisch zu erfassen, vgl. Michael Mann, *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*. Aus dem Englischen von Werner Röllner, Hamburg 2007; Jacques Sémelin, *Säubern und Vernichten. Die politische Dimension von Massakern und Völkermorden*. Aus dem Französischen von Thomas Laugstien, Hamburg 2007; und Christian Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert*, München 2011.

15 Roger D. Petersen, *Understanding Ethnic Violence: Fear, Hatred, and Resentment in Twentieth Century Eastern Europe*, Cambridge 2002, hier vor allem S. 49-50. Vgl. auch ders., *Western Intervention in the Balkans. The Strategic Use of Emotion in Conflict*, Cambridge 2011.

16 Petersen, *Understanding Ethnic Violence*, S. 19. Vgl. auch Ronald G. Suny, *Writing Genocide: The Fate of the Ottoman Armenians*, in: *A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire*. Hrsg. v. Dews, Fatma Müge Göçek und Norman M. Naimark, New York-Oxford 2011, S. 15-41, hier S. 40. Suny schreibt hier: „Die Ängste, Ressentiments und Ambitionen der Jungtürken [...] bildeten eine feindselige ‚Affektdisposition‘ gegenüber den Armeniern, in denen sie eine existentielle Bedrohung für das Überleben des Reiches und der Türken sahen.“ Diese „Perzeptionen und Gefühle“, so Suny weiter, waren „verzerrt, übertrieben und pathologisch“, und resultierten ultimativ im Genozid.

seiner umstrittenen Studie zum Pogrom im polnischen Kielce im Juli 1944 in furchterregendem Detail beschrieben hat.¹⁷

Philipp Ther vermutet, dass das fehlende Interesse an der Untersuchung von Emotionen in Verbindung mit den Phänomenen von Zwangsdeportation und ethnischer Säuberung darin begründet ist, dass es in der Geschichte immer Emotionen gegeben hat und diese daher für diejenigen, welche konkrete Ereignisse behandeln, eher uninteressant sind.¹⁸ Aber Institutionen und Politik sind gleichfalls historische Langzeitfaktoren. Vielleicht ist dieser Mangel an Interesse dem Umstand geschuldet, dass sich Historiker ganz generell der Analyse von Prozessen und Kausalitäten widmen – in der Art ihrer positivistischen Vorgänger des 19. Jahrhunderts – und daher dazu neigen, den atavistischen Charakter von Gewalt auszublenden.

Hinzu kommt, dass Historiker selten substantielle Hilfe von solchen Sozialpsychologen erhalten, die sich intensiv um das Verständnis kollektiven Verhaltens bemüht haben. Hier wäre an die Arbeiten von Philip Zimbardo und an sein berühmtes Experiment in Stanford, in dem Studenten Gefangene und Wärter spielten und dabei die Letztgenannten überaus brutal agierten, oder an Stanley Milgram und seine Experimente in Yale zu Gehorsam und Autoritätspersonen zu denken.¹⁹ Milgrams Arbeiten spielten eine prominente Rolle bei der Entstehung von Christopher Brownings wegweisender Studie zum Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101 und seinen Mord- und Vertreibungsaktivitäten im besetzten Polen in seinem Buch *Ganz normale Männer*.²⁰ Diese und andere ähnliche Experimente können aufgrund begründeter ethischer Bedenken und gesetzlicher Bestimmungen mittlerweile nicht weiter durchgeführt werden. Im Ergebnis sind zumindest in der Welt der angelsächsischen Sozialpsychologie Studien zur kollektiven Gewalt nahezu verschwunden. Eine Ausnahme unter mehreren stellt allerdings Steven Pinkers außergewöhnliches Buch *The Better Angels of Our Nature* dar, welches das Verständnis des Psychologen für große Datensätze zur Analyse des relativen Rückgangs von Gewalt durch die Jahrhunderte nutzt.²¹

Zwar wäre noch viel über das Thema Emotionen und Gewalt in der Geschichte zu sagen, doch sei es hier bei der Vermutung belassen, dass Gewalt in Situationen von Zwangsmigration nur durch die Kombination unserer Auffassung davon, wie Emotionen die Taten von Individuen motivieren, mit den Erkenntnissen der Sozialpsychologie zum Verhalten von Gruppen und Menschenmassen zu verstehen ist. Die Art von Emotion wechselt je

17 Jan Gross, *Angst: Antisemitismus nach Auschwitz in Polen*. Aus dem Polnischen von Friedrich Griese, Berlin 2012.

18 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 262.

19 Philip G. Zimbardo, Christina Maslach, Craig Haney, *Reflections on the Stanford Prison Experiment: Genesis, Transformations, Consequences*, in: *Obedience to Authority: Current Perspectives on the Milgram Paradigm*. Hrsg. v. Thomas Blass, Mahwah, NJ, 2000, S. 192-235; Stanley Milgram, *Obedience to Authority: An Experimental View*, New York 1974 (2009).

20 Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*. Übersetzt von Jürgen Peter Krause, Reinbek 1993. Hier zit. nach dem englischen *Original Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York 1992, S. 57.

21 Steven Pinker, *The Better Angels of Our Nature: Why Violence Has Declined*, New York 2011.

nachdem, ob sie individuell oder innerhalb von Gruppen ausgedrückt wird. In Gruppen neigen Menschen eher zu Erregung, Stress und Gewaltbereitschaft. Antagonismen potenzieren sich in Kollektiven und Hass kann einfacher entfacht werden. Wissenschaftler wie William Hagen sprechen von der Performanz von Gewalt, von ihrer karnevalischen Qualität, die sowohl ihren sozialen Charakter als auch ihren kulturellen Inhalt einschließt.²² Man lese nur die Berichte über die Massentötungen, welche im Zuge der Zwangsmigration von Ukrainern, Polen und Juden aus den Kresy, also den Grenzgebieten zwischen Polen und Russland, im Ersten Weltkrieg, im Russischen Bürgerkrieg, in den Jahren sowjetischer Okkupation von 1939 bis 1941, am Ende des Zweiten Weltkriegs und in den Partisanenkriegen der ersten Nachkriegsjahre im neuen Volkspolen sowie in den ukrainischen, weißrussischen und litauischen Sowjetrepubliken stattfanden, um zu verstehen, wie stark der Wiederholungscharakter dieser Gewalt ist und wie tief die Einprägung ihrer Muster und Rituale vor allem in Regionalkulturen sein kann.²³ Gewalt führt zu Gewalt und das ist nirgendwo mehr der Fall als in Polen während des Zweiten Weltkriegs, wo die Bevölkerung sechs grausame Jahre ununterbrochener Okkupation und Brutalität sowie nach erfolgtem formalem Friedensschluss einen heftigen mehrjährigen Bürgerkrieg erlitt. Marcin Zaremba beschreibt in seinem neuen Buch *Wielka Trwoga. Polska 1944–1947* („Die große Angst. Polen 1944–1947“) die unglaubliche Mischung aus Freude und Angst, Liebe und Hass, Begeisterung und Beklemmung, die in Polen am Kriegsende regelrecht explodierte.²⁴ Einerseits gab es eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Jubelwoge mit exzessivem Feiern, Tanzen, Trinken und Umhertollen. Andererseits überwältigten gleichzeitig Gewalt, Hass und Rache die Nation – wenn gleich nicht jeden einzelnen –, die das entsetzliche Trauma des totalen Krieges erlebt hatte. Zarembas Analyse deckt sich mit derjenigen von Helga Hirsch, die überzeugend über die Rache der polnischen Opfer an den deutschen Tätern schreibt.²⁵ Auch Timothy Snyder zeigt in seinem Buch *Bloodlands*, dass sukzessive Besetzungen bestimmter Territorien im östlichen Europa – sowjetische, nationalsozialistische und erneut sowjetische – als Brutkästen für Gewalt und Zerstörung wirkten.²⁶

22 William Hagen, *The Moral Economy of Popular Violence: The Pogrom of Lwow, 1918*, in: *Anti-Semitism and Its Opponents in Modern Poland*. Hrsg. v. Robert Blobaum, Ithaca 2005, S. 124-147.

23 Dies ist das Argument in meinem Beitrag zur Festschrift für den österreichischen Zeithistoriker Arnold Suppan. Vgl. Norman M. Naimark, *The Killing Fields of the "East": Three Hundred Years of Mass Killing in the Borderlands of Russia and Poland*, in: *Nation, Nationalitäten und Nationalismus im östlichen Europa*. Hrsg. v. Marija Wakounig, Wolfgang Müller und Michael Portmann, Wien 2010, S. 179-201. Zur Bedeutung der Russischen Revolution von 1905 und der Historisierung der Gewalt in dieser Region vgl. Felix Schnell, *Räume des Schreckens. Gewalt und Gruppenmilitanz in der Ukraine 1905–1933*, Hamburg 2012.

24 Marcin Zaremba, *Wielka Trwoga. Polska 1944–1947. Ludowa reakcja na kryzys* [Die große Angst. Polen 1944–1947. Die Reaktion der Bevölkerung auf die Krise], Krakau 2012.

25 Helga Hirsch, *Die Rache der Opfer. Deutsche in polnischen Lagern 1944–1959*, Reinbek 1998. Philipp Ther jedoch weist die Vorstellung, die Vertreibung der Deutschen sei als „Rache der Opfer“ zu deuten, zurück. So Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 49.

26 Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*. Aus dem Englischen von Martin Richter, München 2011, S. 391-393.

III. Internationale Politik und Zwangsmigration

So wenig Aufmerksamkeit in der neueren Forschung also den Problemen von Gewalt, Emotionen und Sozialpsychologie, d. h. der Mikroebene von Zwangsdeportation, geschenkt wird, so intensiv ist in jüngsten Publikationen die Makroebene erzwungener Migration, also die Rolle europäischer Politiker und des Staatensystems bei der Schaffung von Normen, welche Zwangsmigration als akzeptable Lösung für so genannten Minderheitenprobleme fixierten, untersucht worden.

Bereits im späten 19. Jahrhundert wurden im Kontext der Massaker an Armeniern der Jahre 1894–1896 im Osmanischen Reich unter Sultan Abdülhamid II. erste Vorschläge für massenhafte Bevölkerungstransfers gemacht. Und die Verfolgung von Muslimen in den neuen Balkanstaaten führte zu so genannten „Intermigrationsverträgen“, die auf der kategorischen Annahme der Großmächte beruhten, dass es für alle Beteiligten am besten sei, wenn Minderheiten, die außerhalb ihres „Heimatlandes“ lebten, zu ihrem eigenen Schutz in dieses Land „zurückkehren“ würden.²⁷ Diese Vorstellung koinzidierte im europäischen Staatensystem weitgehend mit den Ideologien der neu gegründeten und von Rogers Brubaker „nationalisierend“ genannten Staaten sowie der Nationalbewegungen auf dem europäischen Kontinent. Diese propagierten sämtlich die Notwendigkeit einer Kernnation im Nationalstaat sowie die angeblichen Gefahren, die von nationalen Minderheiten ausgingen.²⁸

Allerdings gewann die Idee des Schutzes von Minderheitsbevölkerungen und der Gründung neuer Nationalstaaten im östlichen Europa durch das Engagement der USA und ihres Präsidenten Woodrow Wilson im Verlaufe des Ersten Weltkriegs an Dynamik und wurde in den Pariser Vorortverträgen von 1919/20 kodifiziert (mit Ausnahme des Friedensvertrages von Neuilly mit Bulgarien). Jetzt war der neue Völkerbund die für die Einhaltung des Minderheitenschutzes zuständige internationale Organisation. Zeitgleich zu den Verhandlungen in Paris fand im Zuge des Griechisch-Türkischen Krieges von 1919–1922 die grauenhafte ethnische Säuberung der Griechen aus Anatolien durch den entstehenden türkischen Staat statt. Dies wiederum bewog die siegreichen Entente-mächte unter britischer Führung, Türken und Griechen zur Zustimmung zu einem Abkommen über einen Bevölkerungsaustausch in Form der Lausanner Konvention von 1923 zu nötigen. In diesem Vertrag wurde die Untat der ethnischen Säuberung von Griechen aus Anatolien durch einen (zwangsweisen) Austausch griechisch-orthodoxer und muslimischer Bevölkerung zwischen der neuen Republik Türkei und dem Königreich Griechenland vollendet.²⁹ Obwohl Lausanne in der internationalen Gemeinschaft unterschiedliche Bewertungen erfuhr und natürlich von denen, die zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen wurden, mitnichten begrüßt wurde, gewann das Prinzip des Bevölke-

27 Frank, *Expelling the Germans*, S. 15-18.

28 Rogers Brubaker, *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge 1996, S. 10.

29 Naimark, *Flammender Hass*, S. 58-75.

rungsaustausches im Verlaufe der späten 1920er und 30er Jahre bei europäischen Staatsmännern an Zustimmung. Auf der einen Seite hatten die in der Pariser Friedensordnung festgeschriebenen Minderheitenschutzverträge wenig bis nichts zum Garantieren von Minderheitenrechten beigetragen, im Gegenteil hatte sich die Lage der Minderheiten im östlichen Europa deutlich verschlechtert. Auf der anderen Seite kamen europäische Regierungen zu dem Schluss, dass die Konvention von Ankara von 1930, die einige der drängendsten Probleme der griechisch-türkischen Beziehungen abmilderte, ein positives Resultat von Lausanne und des Prinzips des „Bevölkerungstransfers“ war.³⁰

Hitler gebrauchte und missbrauchte die in der Staatengemeinschaft vertretenen Ideen über die Notwendigkeit klarer ethnischer Grenzen zwischen den Nationen zur Rechtfertigung seines eigenen extremen Programms. Wie aus der Historiographie erhellt nutzte er gängige Ansichten über ethnische und nationale Reinheit sowie über die Sprengkraft von Minderheiten und angeblicher Fremdherrschaft, um Akzeptanz für seine Neuzeichnung der geographischen wie ethnographischen Karte Europas zu gewinnen. Dieser Prozess begann mit dem Anschluss Österreichs im März 1938 und dem Münchner Abkommen vom September desselben Jahres zur Eingliederung der Grenzregionen der Tschechoslowakei, des so genannten Sudetenlandes, in das Deutsche Reich. Teile von Hitlers viel zitierter Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 lesen sich daher wie eine Bestätigung der Präferenz der internationalen Gemeinschaft für das, was der Hohe Kommissar des Völkerbunds für Flüchtlingsfragen, Fridtjof Nansen, im Vorfeld der Konferenz von Lausanne das konfliktmindernde „Entmischen von Völkern“ (*unmixing of peoples*) genannt hatte.³¹ Das Verbringen deutscher Minderheiten (samt der von ihnen bewohnten Territorien) „heim ins Reich“ konnte Hitler dergestalt legitimieren. „Als wichtigste Aufgabe“ identifizierte er dabei das Herstellen einer „neue[n] Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten, so, dass sich am Abschluss der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist.“ Entsprechend gehörte es ihm zufolge „zu den Aufgaben einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen.“³²

Gemäß den meisten neueren Interpretationen der Geschichte von Zwangsmigration folgten die Westalliierten im und nach dem Zweiten Weltkrieg den von Hitler vorgezeichneten Denkmustern. Ein britischer Polizeiexperte schrieb im November 1943:

Jetzt, wo die Grenzen gemäß geographischer und ökonomischer Gegebenheiten gezogen sind, sollten alle nationalen Minderheiten aufgefordert werden, diejenigen Nationalstaaten, zu denen sie gehören, aufzusuchen. Vor allem sollten alle Deutschen, die noch

30 Frank, *Expelling the Germans*, S. 20-29.

31 Zit. nach Stephen P. Ladas, *The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece, and Turkey*, New York 1932, S. 338.

32 Hitlers Rede im Reichstag (6. Oktober 1939), in: Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Hrsg. v. Max Domarus. Bd. 2: Untergang (1939–1945), Neustadt an der Aisch 1963, S. 1377-1393 (URL <http://library.fes.de/library/netzquelle/zwangsmigration/32rede.html>).

außerhalb der Nachkriegsgrenzen Deutschlands leben, ermutigt werden ‚heim ins Reich‘ zu kehren.³³

Matthew Frank, der dieses Zitat wiedergibt, fügt hinzu:

Partiell dieser britischen Sensibilitäten wegen wurden tschechische und polnische Nachkriegsplanungen bezüglich der Behandlung deutscher Minderheiten gezielt als ‚Bevölkerungstransfers‘ charakterisiert. Der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch sowie Hitlers Rückruf von Deutschen ins Reich wurden als Präzedenzfälle für die Wünschbarkeit wie Machbarkeit massenhaften Transfers von Deutschen genannt.³⁴

Auch R. M. Douglas stimmt dem zu:

Letzen Endes wurde das Schicksals der Volksdeutschen und der Deutschen im Allgemeinen aber nicht von ihren unmittelbaren Nachbarn bestimmt, sondern von den Großmächten. [...] Man muss daher auf der Ebene der hohen Politik der Alliierten die Erklärungen für die Entscheidung suchen, nach Kriegsende eine Politik zu wiederholen, mit der Hitler bereits während des Krieges katastrophal gescheitert war.³⁵

Die Idee des Bevölkerungstransfers als Allheilmittel für Minderheitenprobleme wurde in der internationalen Gemeinschaft erst im Zuge der Proklamierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen im Dezember 1948, weiter der Popularisierung des Menschenrechtsparadigmas und des Holocaust-Bewusstseins in den 1960er und 70er Jahren ernsthaft in Frage gestellt.³⁶ Während des Bosnien-Kriegs in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zielten die Konfliktlösungspläne der Staatengemeinschaft erneut auf Minderheitenschutz. Es gab etliche Projekte zur Kantonalisierung, das UN-Programm der „sicheren Gebiete“ (*safe areas*) sowie das im Dezember 1995 in Paris unterzeichnete Dayton-Abkommen, welches ein multinationales Bosnien mittels Zugeständnissen an den Präsidenten Serbiens, Slobodan Milošević, und an die Republika Srpska aufrecht erhalten sollte. Diese Konzessionen erwiesen sich dann als fatal.³⁷ Dennoch darf nicht vergessen werden, dass es auch Pläne zur Teilung des Landes und zu Bevölkerungstransfer im Geiste der ersten Hälfte des Jahrhunderts gab. Ein gutes Beispiel dafür ist die Übereinkunft von Karadjordjevo vom März 1991 zwischen Milošević und dem Präsidenten Kroatiens, Franjo Tuđman, die eine Teilung Bosniens sowie die Bildung eines ethnisch homogenen Serbiens wie Kroatiens vorsah.³⁸ Auch gab es eine Reihe von Sozialwissenschaftlern und Politikexperten, vor allem in den USA, die Teilung und

33 Frank, *Expelling the Germans*, S. 45.

34 Ebd., S. 66.

35 Douglas, „Ordnungsgemäße Überführung“, S. 89. Ganz ähnlich auch Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*.

36 Vgl. dazu Stefan Troebst, *Vom Bevölkerungstransfer zum Vertreibungsverbot – eine europäische Erfolgsgeschichte?* In: *Transit. Europäische Revue* H. 36, Winter 2008/09, S. 158-182.

37 Für eine detaillierte, wenngleich überoptimistische Untersuchung der Dayton-Bestimmungen vgl. Derek Chollet, *The Road to the Dayton Accords. A Study of American Statecraft*, New York 2005, S. 133-180.

38 Marcus Tanner, *Croatia. A Nation Forged in War*, New Haven, CT, 1997, S. 242 f.

Bevölkerungstransfer als Lösung des ethnischen Konflikts in Bosnien vorschlugen. Besondere Prominenz gewann der Vorschlag von John Mearsheimer, Politikwissenschaftler an der Universität Chicago, demzufolge diejenigen Großmächte, welche für die Friedensregelung für Bosnien zuständig waren, gut daran täten, die vormalige jugoslawischen Teilrepublik mittels Bevölkerungstransfers in drei ethnisch homogene Einheiten umzuwandeln. Die serbischen und kroatischen Entitäten sollten dann ihren jeweiligen Mutterstaaten beitreten, wohingegen die Muslime auf einen Kleinstaat um die Hauptstadt Sarajevo herum beschränkt bleiben sollten.³⁹

IV. Die Rolle des Staates

Die vorherrschende historiographische Deutung der überwältigenden Bedeutung der Normen des internationalen Systems bezüglich Gründen und Exzessen von Zwangsmigration, Zwangsdeportation und ethnischer Säuberung ist hochgradig problematisch. Unzweifelhaft haben diese Normen auf das Verhalten solcher Politiker eingewirkt, die bestrebt waren, Minderheiten aus ihren Ländern zu vertreiben und ihre eigenen nationalen Gemeinschaften auf Kosten religiöser, ethnischer oder nationaler „Anderer“ zu konsolidieren. Natürlich ist der größere Kontext dieser Aktionen ein internationaler und fraglos haben Großmächte kleinere Mächte beeinflusst.

Aber meiner Ansicht nach sollte unser Hauptaugenmerk in Fällen von Zwangsmigration auf jene Kräfte gerichtet sein, die diese Aktionen selbst durchführen, also auf den Staat und seine politische Führung, deren Vertreter auf lokaler Ebene, paramilitärische Gruppen und informelle Banden, manchmal auch einzelne Bürger, Kriminelle und Abenteurer. In all diesen Fällen muss die Anfälligkeit der Mitglieder der dominanten nationalen Gruppe für die Rhetorik ethnischer Feindschaft gegenüber Minderheitengruppen und für die Attraktivität von Programmen zur Vertreibung dieser Minderheiten eingehend untersucht werden. Die Staaten selbst, sei es die Türkische Republik Kemal Atatürks, das „Dritte Reich“ vor Kriegsbeginn, Stalins Sowjetunion, Gomułkas kommunistisches Polen, Titos Jugoslawien, Benešs Tschechoslowakei oder Miloševićs Serbien, hatten konkrete politische Gründe, um ihre Minderheiten anzugreifen und zu exmittieren, wie überdies ihre Vertreibungsideologien auf nationalistischen Mythologemen beruhten.

Auf einer abstrakteren Ebene kann man diese Verhaltensmuster von Staaten dem „Hochmodernismus“ zuschreiben, den James Scott sowie modifizierend Zygmunt Bauman analysiert haben.⁴⁰ In dieser Perspektive nehmen sich Staaten als intolerant gegenüber Anomalitäten und Unterschieden innerhalb ihrer Grenzen aus, also in gewisser Weise als das perfekte Gegenteil der Ansichten der Propagatoren der Minderheitenverträge am

39 Vgl. etwa John J. Mearsheimer, Robert A. Paper, *The Answer: A Partition Plan for Bosnia*, in: *The New Republic* vom 14. Juni 1993, S. 23-28, und John J. Mearsheimer, Stephen Van Evera, *When Peace Means War*, in: *The New Republic* vom 18. Dezember 1995, S. 16-21.

40 James C. Scott, *Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven, CT, 1999, S. 4-6; Zygmunt Bauman, *Modernity and the Holocaust*, Ithaca 1989, S. 61 f.

Ende des Ersten Weltkriegs. So gesehen befördern Staatsmänner die nationale Homogenität zum Zwecke der Erhöhung von Transparenz und Regierbarkeit, was beides den Zielen politischer Führer, aber nicht immer den Bürgern, dient. Aber sie tun dies auch, weil Staatsführungen aus professionellen Politikern bestehen, die sich überdies als Verteidiger der Interessen der Titularnation inszenieren müssen. Während der Kriege in Jugoslawien wurde für solche Politiker die passende Bezeichnung „ethnische Unternehmer“ geprägt – ein Begriff, der problemlos auch auf die europäischen Führer der Zwischenkriegs- und Kriegszeit angewendet werden kann.

Politische Führer wie Talât Paşa, Edvard Beneš oder Slobodan Milošević sollten daher dahingehend bewertet werden, dass sie sich der Normen der internationalen Gemeinschaft bedient haben, um Programme, die ihrer Meinung nach in ihrem eigenen Interesse und in demjenigen ihrer Landsleute lagen, durchzuführen. Programme zur Umsetzung ethnischer Säuberung realisieren sie dabei bevorzugt in Kriegszeiten, wenn die schändlichen Folgen ihrer Taten leichter zu verheimlichen sind. Das internationale System kann Bedingungen schaffen, die Zwangsmigration oder ethnische Säuberung begünstigen. Doch der moderne Nationalstaat ist der Schiedsrichter der Vertreibung.

In diesem Kontext mag es erhellend sein, Stalin und seine Haltung vor und nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber Zwangsmigration zu betrachten, zumal die neuere Fachliteratur in diesem Punkt einige Meinungsverschiedenheiten aufweist. Auch ist die Sowjetunion ein wichtiges Beispiel für einen Staat, der seine Völker innerhalb seiner geographischen Grenzen vertreibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir immer noch nicht allzu viel darüber wissen, wie Stalin über diese Dinge gedacht hat, auch wenn wir eine ganze Menge darüber wissen, was er gesagt und getan hat. Entsprechend haben wir selbst im Falle der Zwangsdeportation von Tschetschenen und Inguschen sowie der Krim-Tataren aus ihren angestammten Gebieten im Nordkaukasus und auf der Krim im Februar bzw. März 1944 nahezu keine Information über Stalins tatsächliche Meinung darüber, was damals geschah.⁴¹ Bekannt ist NKVD-Chef Lavrentij P. Berijas Bericht an Stalin, demzufolge die Deportationen „gemäß Ihrer Anweisung“ (*soglasno Vašemu ukazanju*) durchgeführt worden waren, doch ist darüber hinaus nichts über Stalins Beteiligung, die mit Blick auf seine Neigung zur eigenhändigen Regelung auch von Details unzweifelhaft beträchtlich war, bekannt.⁴² Wir wissen, dass Stalin die treibende Kraft hinter den massenhaften Zwangsdeportationen von Deutschen und Polen aus den westlichen Grenzgebieten der UdSSR in den frühen 1930er Jahren und hinter der Verfolgung, Verbannung und Hinrichtung von Angehörigen beider Gruppen während des Großen Terrors war.⁴³

41 Norman M. Naimark, *Ethnic Cleansing Between War and Peace*, in: *Landscaping the Human Garden. Twentieth Century Population Management in a Comparative Framework*. Hrsg. v. Amir Weiner, Stanford 2003, S. 218-235.

42 Nikolaj F. Bugaj, L. Berija – I. Stalinu: „Soglasno Vašemu ukazanju“ [L. Berija an I. Stalin: „Gemäß Ihrer Anweisung“], Moskau 1995, S. 8-27.

43 Zur Vorbereitung der „Operationen“ gegen Polen und Deutsche vgl. Paul Hagenloh, *Stalin's Police. Public Order and Mass Repression in the USSR, 1926–1941*. Washington DC 2009, S. 265-272, und Norman M. Naimark, *Stalin und der Genozid*. Aus dem Amerikanischen von Kurt Baudisch, Berlin 2010, S. 88 f.

Das NKVD ging Akten der Einwohnermeldeämter nach polnischen Namen durch, um die Planziffern für Verhaftungen und Hinrichtungen zu erfüllen.⁴⁴ Bekannt ist überdies, dass Stalins Vorgehen die Weichen für die sowjetische Okkupationspolitik in Polen von 1939 bis 1941 und für die Deportation von mehr als einer Million Bürgern der Zweiten Polnischen Republik ins Innere der Sowjetunion stellte. Die kaltblütige Massenexekution von 22.000 polnischen Offizieren und Beamten im Wald von Katyn erfolgte ebenfalls auf Stalins Befehl. Aber noch einmal: Wir haben wenige Belege, die seine Beweggründe für diese Aktion oder für seine Absichten, die er damit verfolgte, dokumentieren.

Nimmt man Stalins Bemerkungen gegenüber Beneš und den polnischen Kommunisten über die Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Polen oder seine beiläufigen Anmerkungen zum selben Thema gegenüber seinen alliierten Gesprächspartnern in Jalta und Potsdam, entsteht eher ein Muster von Zynismus und Pragmatismus als dasjenige einer zielstrebigen Politik der Zwangsmigration. Es gibt wenig Grund für die Annahme, dass Stalin auf der Vertreibung der Deutschen bestanden oder diese befohlen hat, auch wenn er natürlich keinesfalls gegen die die Aktionen der Ostmitteleuropäer eingestellt und sogar der Meinung war, das könnte eine Lösung ihrer Probleme sein. Seine Diskussionen mit Jugoslawen, Bulgaren, Polen, Ungarn, Rumänen und Tschechoslowaken über das Thema Deportation von Minderheiten im Allgemeinen belegen sowohl seine Bereitschaft zur Vertreibung dort, wo es politisch nützlich erschien, als auch eine Flexibilität bezüglich des Verbleibens von Minderheiten.⁴⁵ Man könnte diesbezüglich vermuten, dass aus Stalins Sicht einiges für den Verbleib substantieller deutscher Bevölkerungsgruppen in Polen und der Tschechoslowakei sprach, anstatt diese nach Deutschland zu vertreiben, zumal ins sowjetisch besetzte Ostdeutschland. Zugleich war sich der ehemalige Kommissar für Nationalitätenfragen unter Lenin, der, je nach Stimmung, den georgischen Romantiker oder den russischen Nationalisten gab, natürlich der Vorzüge und der Kraft von Nationalismus bewusst. Ihm war völlig klar, dass die polnischen und tschechoslowakischen Kommunisten mittels Verfolgung und Vertreibung der Deutschen direkt an die nationalen Gefühle ihrer Völker appellieren konnten. Und er war in diesem Fall bereit, den Neigungen der Führer dieser Länder zur Vertreibung der Deutschen nachzugeben. Diese Politik hatte natürlich nichts mit der Berufung auf internationale Normen zur Billigung solcher Bevölkerungstransfers zu tun.

V. Zwangsmigration historisieren

Es ist einfacher, die Kontinuitäten und Wechsel im Denken des internationalen Systems über die Relevanz von Zwangsmigration nachzuverfolgen als die Ereignisse selbst zu historisieren. Staatsmännern und Politikern wie Lord Curzon, Winston Churchill, Beneš,

44 Snyder, *Bloodlands*, S. 112.

45 Zwei Quellensammlungen enthalten zahlreiche Beispiele für Stalins diesbezüglichen Pragmatismus: *Vostočnaja Evropa v dokumentach rossijskich archivov 1944–1953* [Osteuropa in Dokumenten russländischer Archive 1944–1953]. 2 Bde. Hrsg. v. Tat'jana V. Volokitina. Moskau-Novosibirsk 1998, und *Sovetskij faktor v Vostočnoj Evrope 1944–1953* [Der sowjetische Faktor in Osteuropa 1944–1953]. 2 Bde. Hrsg. v. Ders., Moskau 1999.

Stalin und anderen war das Erlebnis des Ersten Weltkrieges, des gescheiterten Friedens und der Neuziehung von Grenzen auf den Friedenskonferenzen gemeinsam. In gewisser Weise repräsentierten sie die intellektuellen Traditionslinien, welche Eric Weitz als eine Entwicklung vom Wiener System dynastischer Legitimität und politischer Restauration, wie es auf dem Kongress von 1815 geschaffen wurde, zum Pariser System von 1919 mit der Priorität des Selbstbestimmungsrechts der Völker vor den Rechten von Imperien und Staaten beschrieben hat.⁴⁶

Aber es ist viel schwieriger, dieselbe Art Narrativ aufrecht zu erhalten, wenn es um Zwangsmigration selbst geht, auch wenn Verbindungen zweifellos vorhanden und die Kontinuitäten nicht ohne historische Bedeutung sind. Gleich anderen hat Michael Schwartz betont, dass die kolonialen Unternehmungen des spätimperialen Europa entscheidend für das Verständnis von Gewalt und Massendeportationen auf dem Kontinent im Ersten Weltkrieg und danach sind.⁴⁷ Isabel Hull und Jürgen Zimmerer haben beispielsweise gezeigt, dass die militärische Theorie und Praxis der deutschen Armee den genozidalen Umgang mit dem Aufstand der Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika 1904 miteinschloss, ja, dass deutsche Militärberater im Osmanischen Reich den Jungtürken im Umgang mit dem Proteststurm bezüglich des „armenischen Problems“ behilflich waren.⁴⁸ Auch wenn Zwangsumsiedlung (*sürgün*) bereits seit der frühen Neuzeit gängige osmanische Praxis war und die Osmanen zu Beginn des Ersten Weltkriegs Zehntausende Griechen von der Ägäisküste deportierten, nahm die Deportation der Armenier sehr rasch genozidale Dimensionen an, kam es zu einem wörtlichen wie figurativen blutigen Eskalation einer ethnischen Säuberung in Richtung Genozid.

Im Russischen Reich des Ersten Weltkriegs wurden die Bewohner der westlichen Grenzregionen, vor allem Juden, Deutsche, Polen und Ukrainer, von Zwangsdeportation heimgesucht. Oft war es die russische Armee, welche diese Politik betrieb, allerdings mit Billigung der zarischen Regierung.⁴⁹ Die Anfänge von Zwangsdeportation sind in der imperialen Praxis früherer Perioden zu suchen, als vor allem Turk- und Kaukasusvölker im Zuge von Säuberungskampagnen zum Verlassen ihrer im Russischen Reich gelegenen Heimat gezwungen wurden und ins Osmanische Reich flohen. Zu weiteren Zwangsdeportationen von Ukrainern, Juden, Polen, Kosaken und anderen kam es im Zuge des Bürgerkrieges der Jahre 1917 bis 1922, als der sich häufig verlagernde Frontverlauf zwischen Roten und Weißen sowie zwischen Polen, Russen und Ukrainern unterschied-

46 Eric D. Weitz, From the Vienna to the Paris System. International Politics and the Entangled Histories of Human Rights, Forced Deportation, and Civilizing Missions, in: *American Historical Review* 113 (2008) 5, S. 1313-1343.

47 Schwartz, „Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne.

48 Isabel V. Hull, *Absolutely Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Russia*, Ithaca 2005; Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster 2001. – An dieser Stelle ist unbedingt anzufügen, dass das natürlich nicht bedeutet, dass – wie in der Literatur gelegentlich behauptet – die Deutschen für den Genozid an den Armeniern verantwortlich waren. Vgl. Margaret Lavinia Anderson, *Who Still Talked about the Extermination of the Armenians? German Talk and German Silences*, in: *A Question of Genocide*, S. 199-221.

49 Eric Lohr, *Nationalizing the Russian Empire. The Campaign against Enemy Aliens during World War I*, Cambridge, MA, 2003.

licher politischer Ausrichtung gewaltige Flucht- und Deportationswellen auslöste. Falls Stalin je Präzedenzfälle für die von ihm in seiner Herrschaftszeit veranlassten Zwangsdeportation benötigte – und das war mit Sicherheit nicht der Fall –, konnte er solche in Hülle und Fülle in der Vergangenheit Russlands wie insbesondere in seiner eigenen Bürgerkriegserfahrung finden.

Damit wären wir bei Adolf Hitler und seiner Präferenz für Zwangsdeportation und ethnische Säuberung als Mittel zur Durchsetzung seiner Vision einer ethnischen Umgestaltung des Kontinents, hier vor allem in seiner Osthälfte. Die jüngere Geschichtsschreibung neigt, wie gesagt, zu der Annahme, dass München 1938, die „Heim ins Reich!“-Idee und die Deportationen von Polen und Juden aus den annektierten polnischen Gebieten im Reichsgau Wartheland in einer Kontinuitätslinie zur Lausanner Konvention und zur Akzeptanz von Bevölkerungstransfer im europäischen politischen Vokabular von Minderheitenschutz und Nationalstaatsstärkung stehen. Zweifelsohne hat Hitler dieses Vokabular zur Rechtfertigung seiner Politik und zum Erreichen politischer Ziele in München seitens britischer Politiker, die dieser Denkweise verhaftet waren, benutzt. Dennoch darf bezweifelt werden, dass Hitler frühere Ideen über Bevölkerungstransfer für seine megalomanen Pläne benötigt oder verwendet hat. Diese Pläne, darunter die verschiedenen Varianten des „Generalplans Ost“, hätten im Falle ihrer Umsetzung die massenhafte Deportation (und den Tod) von zig Millionen Osteuropäern, darunter Polen, Ukrainer, Weißrussen, Russen und Juden, bedeutet. Mit anderen Worten: Es erscheint unwahrscheinlich, dass internationale Normen bezüglich Bevölkerungstransfers Hitler mehr beeinflusst haben als das bei Stalin der Fall war. Diese Normen wurden, wo nützlich, genutzt, aber wenn nötig ignoriert.

Die Tötungs- und Zwangsdeportationskampagnen auf dem westlichen Balkan während des Zweiten Weltkrieges gehen nur zum Teil auf den Einfluss Hitlers und der Nazis zurück. Kroatische Ustaša-Mitglieder führten heftige Angriffe auf Serben aus, deren Dörfer sie niederbrannten, wie sie auch Juden und Roma, vor allem aber Serben, in Jasenovac internierten, wo 80 bis 100.000 Menschen, wiederum mehrheitlich Serben, ermordet wurden.⁵⁰ Kosovo-Albaner, die von Italien bewaffnet wurden, vertrieben ebenfalls Serben aus Dörfern in vormalig gemeinsam bewohnten Gebieten, wobei es periodisch zu Massakern kam. Königstreue serbische Tschetniks griffen kroatische und muslimische Dörfer an, während die bosnisch-muslimische Waffen-SS-Division „Handschar“ (Krummschwert) deutscherseits bewaffnet und in der Partisanenbekämpfung eingesetzt wurde. Am Ende des Zweiten Weltkrieges und in der ersten Nachkriegszeit attackierten, vertrieben und massakrierten Tito-Partisanen Kroaten, slowenische Heimgardisten, Italiener, serbische Tschetniks und Deutsche in großer Zahl. Der Krieg auf dem Balkan der 1990er Jahre ist ohne die leicht reaktivierbaren und hochgradig aufgeladenen konfigrierenden Erinnerungen der nur relativ kurze Zeit zurückliegenden historischen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges kaum vorstellbar. Allzu oft wurden ethnische Säuberung und Völkermord

50 Naimark, *Flammender Hass*, S. 182 und S. 197.

in jüngster Zeit mit Bezug auf die Schlacht zwischen Osmanen und Christen auf dem Amselfeld 1389 statt auf den Zweiten Weltkrieg, der die Parameter für Bürgerkrieg und Zwangsmigrationskampagnen in den 1990er Jahren setzte, gedeutet.

Zwangsmigration, Zwangsdeportation und ethnische Säuberung sind mitnichten historische Phänomene, deren Relevanz in der Welt der Gegenwart erloschen ist, auch wenn sie, alles in allem genommen, heute von der Staatengemeinschaft rundweg geächtet werden. Die Angriffe auf die Fur durch Dschandschawid-Reitermilizen in Darfur, die auf die Politik der Regierung des Sudan zurückgehen, sind zwar weniger geworden, haben aber nicht aufgehört. Gleichsam als klassisches Beispiel für ethnische Säuberung resultieren diese Angriffe in der Vertreibung der Fur aus ihren Heimatdörfern in Flüchtlingslager im Tschad. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat den sudanesischen Präsidenten General Omar al-Baschir wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (ethnische Säuberung) und Völkermord angeklagt. Die Serie genozidaler Angriffe auf Völker in der Region der Großen Seen im subsaharischen Afrika, so in Burundi, Ruanda und im Kongo geht ebenfalls weiter, mitunter zu dem expliziten Zweck, Hutu oder Tutsi durch die jeweils andere Gruppe aus ihren Heimatdörfern zu vertreiben. Und ebenso wie die meisten Historiker die israelische Zwangsdeportationskampagne und ethnische Säuberung der Palästinenser im Unabhängigkeitskrieg von 1948 – von den Palästinensern „Katastrophe“ (*nakba*) genannt – einschätzen, so trägt auch die fortgesetzte Ausweisung von Palästinensern aus Teilen des Westjordanlandes viele Charakteristika zwangsweiser Deportation.

Natürlich kann man die Ansicht vertreten, dass ethnische Säuberungskampagnen, wie sie für den Krieg im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren typisch waren, in Europa nicht länger vorstellbar sind. Aber die Angriffe auf Roma in unterschiedlichen Teilen Europas, Ost wie West, sowie ihre zwangsweise Deportation lassen eine solche Behauptung fraglich erscheinen. Dasselbe gilt für das Rumoren im krisengeschüttelten Süden Europas bezüglich der Abschiebung von Afrikanern und Muslimen, desgleichen für die Forderung in beträchtlichen Teilen der Gesellschaften Griechenlands, Italiens und Spaniens nach Ausweisung von Minderheiten von Neuankömmlingen. Auch im Norden Europas erhalten einige extremistische politische Parteien die Unterstützung von Teilen der Bevölkerung für ihre schrille Rhetorik gegen Immigranten und ihre Vorschläge zur Deportation von Menschen anderer Hautfarbe.

VI. Resümee

Das bisher Gesagte lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

(1) Es gibt keinen einheitlichen passenden Begriff, der alle Nuancen dessen umfasst, was wir mit Zwangsdeportation, Zwangsmigration, Bevölkerungstransfer, ethnische Säuberung, Vertreibung u. a. meinen. Statt historische Ereignisse in bestimmte Termini zu zwingen, ist es sinnvoller, jeweils solche Begriffe zu verwenden, die zu unterschiedlichen historischen Situationen in Vergangenheit und Gegenwart passen.

(2) Welchen Begriff auch immer man für erzwungene Dislozierung von Völkern benutzt, ist es wichtig zu verstehen, dass Gewalt, häufig auch extreme Gewalt, nahezu immer integraler Bestandteil dieses Prozesses ist. Wenn Menschen aus ihren Heimen vertrieben und aus ihrer Heimat entwurzelt werden, werden sie psychologisch und emotional, wenn nicht sogar physisch, verletzt. Es ist gleichermaßen wichtig, die Emotionen und die Sozialpsychologie der Täter einzubeziehen – beginnend an der Spitze der Hierarchie bei Politikern bis hinunter zu örtlichen Polizisten und Freischärlern –, sind sie doch die zentralen Akteure in Zwangsmigrationsprozessen.

(3) Internationale Akteure, internationale Normen und der internationale Kontext sind signifikante Faktoren für die Analyse der Geschichte von Zwangsmigration und ethnischer Säuberung. Aber noch wichtiger sind die Aktionen und Denkweisen von Nationalstaaten, vertreten durch ihre politischen Führer und präsent auf den verschiedenen Ebenen von Staatsapparat und Gesellschaft. Für seine Bürger ist der Staat ein wichtiger Schutzfaktor. Aber er entscheidet zugleich darüber, welche Teile seiner Wohnbevölkerung Staatsangehörigkeit erhalten und welchen dieses aus Gründen der ethnokulturellen, sprachlichen, religiösen u. a. Zugehörigkeit verweigert wird. Je nach historischen Umständen kann er das Recht der Bürger, innerhalb seiner Grenzen zu leben, entweder schützen oder entziehen, und dadurch verhindert oder befördert er Zwangsmigration mit ihren gewalttätigen Folgen.

(4) Zwangsmigration in Europa im breitesten Sinne besitzt ihre eigene Geschichte. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart kann man ein Narrativ von Ereignissen und ihren Querverbindungen konstruieren, welches uns verstehen hilft, wie aktuelle Fälle von Vertreibung und ethnischer Säuberung auf früheren Fällen aufbauen; inwiefern Geschichte dabei eine Rolle spielt; und wie die Kenntnis solcher früheren Fälle prohibitiv und präventiv wirken kann. Gleichzeitig ist beim Konstruieren historischer Narrative Vorsicht bezüglich der Gefahren teleologischer Denkmuster geboten. Vielmehr ist Verständnis für die Spezifik jeder Ereigniskette erforderlich.

(5) Schließlich ist die Geschichte von Zwangsmigration mitnichten eine abgeschlossene. Die gegenwärtigen Ereignisse in Syrien bestätigen diese Tatsache augenfällig. Aber selbst in Europa scheint kein Ende bezüglich der Neigung zu Abschiebungen und Vertreibungen vorgeblich „fremder“ Gruppen aus gut situierten Nationalstaaten erreicht zu sein.

Übersetzung aus dem Amerikanischen von Stefan Troebst